Vertragsabschluss zu Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes

Die diesem Vertrag beigefügten Beilagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Beilagen dieses Vertrages enthalten Berufs- und Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten, und werden deswegen nicht veröffentlicht.

Eingangsbestätigung

Datum, Uhrzeit	
30.10.2026, 18:28:58	

Mitteilung der Entscheidung (De-minimis-Förderung)

Die RTR-GmbH teilt Ihnen mit, dass der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien über das vorliegende Ansuchen auf Gewährung einer Förderung aus den Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes (De-Minimis Beihilfe) gemäß § 21 iVm § 22 Z 7 iVm Z 5, § 23 und § 24 sowie § 25 KOG in Verbindung mit den Richtlinien über die Vergabe von Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebes (im Folgenden kurz „die Richtlinien“) und nach Stellungnahme der KommAustria entschieden hat.

Die RTR-GmbH beabsichtigt unter den im Förderungsvertrag genannten Bedingungen für dieses Ansuchen eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Erfüllung der Zwecke gemäß Pkt. 2.1. der Richtlinien in der Höhe von **EUR 7,052.00** zu vergeben.

Gemäß Punkt 7.4 der Richtlinien stellt das vorliegende Ansuchen ein Angebot auf Abschluss eines Förderungsvertrages dar. Der Förderungsvertrag kommt mit der Zustellung der Förderzusage zustande, wenn der Ansuchende nicht binnen 14 Tagen ab Zustellung der Förderzusage schriftlich widerspricht.

Ein In-Kraft-treten des Förderungsvertrages ist erst nach Erfüllung aller Bedingungen möglich.

Beachten Sie die vertraglich anerkannten Kosten unter dem Punkt "Kostenübersicht", welche auch als Bemessungsgrundlage für die Endabrechnung herangezogen werden.

Die dieser Förderung zugrunde liegenden Richtlinien bilden einen integralen Bestandteil dieses Förderungsvertrages.

bewilligte Fördersumme	**7,052.00**
Förderung	**Annehmen**

Summe erhaltener De-Minimis Beihilfen zum Anerkennungsstichtag: EUR 7.052,00

Geschäftszahl: DFDAB-02-0003-0003/2026

Ansuchen

Titel des Programms	**DAB+ Sendekosten 2026**

Firma

Name	**AIRadio FlexKapG**
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID)	**ATU82900078**
Typ	**Juristische Person mit Firmenbuchnummer**
Registernummer	**665244a**

Hauptsitz der Firma

Straße	**Salmgasse 11/4**		
PLZ	**1030**	Ort	**Wien**
Land	**Österreich**		
Telefon	**+436642312066**	Fax	
E-Mail	**mg@air-radio.at**	Website	**www.air-radio.at**

Zustelladresse	**Zustelladresse ist gleich wie Hauptsitz**

Allgemeine Informationen

Geben Sie an dieser Stelle die Geschäftszahl des Zulassungsbescheides an	**KOA 2026-0.221.721-4-A**
Upload Zulassungsbescheid	**KommAustria_Zulassungsbescheid_2026-0.221.721-4-A_2026-04-30_Beilage004.pdf**
Wählen Sie die zugehörige Angabe der Multiplex-Plattform aus	**MUX II Wien**
Angaben zu den voraussichtlichen Vorteilen/Änderungen bei einer Volldigitalisierung der betreffenden Hörfunkprogramme (mind. 250 Zeichen)	**DAB+ ermöglicht durch seine spektrale Effizienz eine mit dem UKW-Band nicht realisierbare Programmvielfalt in störungsfreier Qualität und stellt damit den zeitgemäßen Hörfunkstandard dar, der ohne Internet und Datenvolumen, Programme free-to-air anbietet. DAB+ steht auch für eine geringere Anzahl an Sendeanlagen und damit hoher Energieeinsparung, was u.a. einen positiven Umwelt- und Klimaeffekt mit sich bringt. Volldigitalisierung ist damit auch wirtschaftlicher.**
Projektzeitraum Beginn	**01.07.2026**
Projektzeitraum Ende	**31.12.2026**

De-minimis-Beihilfen ohne gegenständlicher Einreichung - geprüft/anerkannt

		Betrag	Betrag - geprüft/anerkannt
			0.00